

FREITAGSBRIEF



Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V. • Adelheidstraße 1 • 06484 Quedlinburg
Tel.: 03946 / 70 89 06 • Fax: 03946 / 70 89 07 • Sachsen-anhalt@bauernbund.de

Folgend unser wöchentlicher Freitagbrief mit allen wichtigen Informationen der Woche für Sie. **Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest!**

Annekatriin Valverde
Johanna Arnold
Dr. Tobias Bruchmüller

Ausnahmeantrag für einen Pflegeschnitt vom 01.04. – 30.06.2025

Der Ausnahmeantrag zur Genehmigung eines Pflegeschnitts mehrjähriger Blühstreifen und mehrjähriger Blühflächen im Zeitraum 1. April - 30. Juni 2025 im Rahmen der AUK-Maßnahme Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (FP 6506 bzw. FP8104) wurde auf dem ELAISA-Portal eingestellt.

[Zum Antrag](#)

Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen für die Amtsperiode vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2030

Folgende Personen wurden aus unseren Vorschlägen durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Naumburg als ehrenamtliche Richter für die nächsten 5 Jahre berufen:

OLG Naumburg:	Laame, Ansgar, Schleibnitz
AG Naumburg:	Tilo Körner, Kretzschau
	Michael Kretzschmar, Zeitz
	Markus Ranscht, Pettstedt
	Christian Münchhoff, Derenburg
AG Dessau-Roßlau:	Kathrin Ahlers, Wittenberg
	Volker Bosse, Nienburg
AG Wernigerode	Botho Festerling, Langeln

Pachtpreisanpassung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Die Landgesellschaft hat uns mit Schreiben vom 21.03.2025 informiert, dass die Pachtpreise in den Pachtverträgen des Landes und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mit Wirkung zum 01.10.2025

für die Pachtjahre 2025/26 sowie 2026/27 wie folgt angepasst werden:

Pacht für Ackerland:	5,90 €/BP/ha
Pacht für Grünland:	4,10 €/BP/ha

Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend 2025

„Team Sachsen-Anhalt“ startet beim Bundeswettbewerb

Wir gratulieren Ben Erik König, Auszubildender auf dem Landhof Klamroth, zum Sieg beim Landesentscheid 2025 im Bereich Landwirte.

Viel Erfolg beim nun folgenden Bundesentscheid!

Bauernbund mit klarer Kante – in der ARD Tagesschau und bei MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE 17.04.2025

Die Ampel-Regierung ist Geschichte – doch was halten die Bauern eigentlich von den großen Versprechen im alten Koalitionsvertrag? Der Bauernbund bezieht Stellung – deutlich, direkt, und ohne Blatt vor dem Mund.

Zum MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE - Beitrag

Der ARD Beitrag startet bei 02:35 Minuten.

Zum ARD Tagesschau - Beitrag

Artikel in der Volksstimme: Bauern kehren zurück: Auf dem Intel-Gelände bei Magdeburg wächst wieder Mais

Zum Volksstimme-Artikel

Aktuelle Pflanzenbauhinweise

Aktuelle Schädlingssituation in Winterraps und großkörnigen Leguminosen

Datum	11.04.2025
Bearbeiter	Frederik Vielhauer
Kontakt	+49 1514 1423886, f.vielhauer@iakleipzig.de

1 Einleitung

Warme Tage und kalte Nächte bringen noch immer keine Klarheit in der Entwicklung und Bekämpfung von Schädlingen. Die Beobachtungen der letzten Tage und Wochen lassen jedoch eine vorsichtig optimistische Einschätzung der nötigen Maßnahmen zu. Trotzdem nimmt die Bedeutung der Beobachtung mit dem fortschreitenden Frühling nicht ab.

Insbesondere in Winterraps und großkörnigen Leguminosen wie Ackerbohnen und Futtererbsen ist jetzt eine enge Beobachtung der Bestände unerlässlich. Früh erkannter Schädlingsbefall ermöglicht eine gezielte und wirksame Bekämpfung und trägt dazu bei, Ertragseinbußen zu verhindern sowie die Pflanzengesundheit zu sichern.

Nehmen Sie sich die Zeit, um Ihre Entscheidung abzuwägen.

2 Winterraps

In den meisten Regionen und Betrieben ist im Frühjahr eine Behandlung gegen den Großen Rapsstängelrüssler und den gefleckten Kohltriebrüssler erfolgt. Dies wurde zumeist in der wärmeren Periode Ende Februar vollzogen. In den meisten Beständen ist dadurch ein Verhindern der Eiablage gelungen. Ob eine weitere Behandlung gegen Rapsglanzkäfer oder eine erneute gegen Rüssler erforderlich ist, muss genau ermittelt werden. Dazu können Sie folgende Checkliste der Reihenfolge nach abarbeiten:

1. Sind die Tagestemperaturen durchgehend über 10°C?
2. Befinden sich die Pflanzen im EC-Stadium 51-56?
3. Befinden sich Glanzkäfer in der Gelbschale?
4. Befinden sich Glanzkäfer in den Knospen?
5. Befinden sich im Durchschnitt aus 10 Pflanzen mehr als 10 Glanzkäfer in der Knospe (in schwachen Beständen mehr als 5 Glanzkäfer)

Wenn alle Fragen aus der Liste mit „Ja“ beantwortet werden, ist eine Bekämpfung angemessen.

Ein erneuter Rüssler-Zuflug wird weiterhin anhand der Gelbschale und der in ihr vorhandenen Käfer ermittelt.

2.1 Aktuelle Befallssituation

Die Rapspflanzen befinden sich inzwischen flächendeckend im Knospenstadium. Damit hat die kritische Phase im Hinblick auf den Rapsglanzkäfer begonnen. Aufgrund der derzeit noch kühlen Nächte ist die Käferaktivität jedoch deutlich eingeschränkt. In den Knospen sind bislang nur vereinzelt Rapsglanzkäfer zu finden. Auch die Gelbschalen zeigen aktuell keinen nennenswerten erneuten Zuflug.

In Beständen, in denen der Raps bereits beginnt, die obersten Blüten zu öffnen, ist eine Bekämpfung des Rapsglanzkäfers nicht mehr sinnvoll. Mit dem Beginn der Blüte verliert der Käfer seine schädigende Wirkung und übernimmt sogar eine wichtige Funktion als Bestäuber. Er wird damit vom Schädling zum Nützling.

In einigen Beständen ist es dem Großen Rapsstängelrüssler sowie dem Gefleckten Kohltrieb-rüssler trotz durchgeführter Bekämpfungsmaßnahmen gelungen, ihre Eier abzulegen. Die daraus geschlüpften Larven sind mittlerweile aktiv und fressen sich von den Blattachsen aus in Richtung Stängel vor. Die potenziell schädlichen Auswirkungen auf die Stabilität und Vitalität der Pflanzen, insbesondere bei hohem Larvendruck können zu Wachstumsdepressionen, aufplatzende Stängel und erhöhte Anfälligkeit für Sekundärinfektionen, etwa durch pilzliche Erreger, führen.

2.2 Empfehlung

Auch wenn die Bestände kurz vor der Blüte zu stehen scheinen und nur wenige Käfer zu finden sind, sollten die Kontrollen weiterhin engmaschig durchgeführt werden. Zeigt sich erneut ein relevanter Käferzuflug und sind die Schadschwellen überschritten, kann noch eine zweite gezielte Insektizidmaßnahme erforderlich sein.

Sollten sich Larven in den Pflanzen befinden, kann auf systemisch wirkende Mittel wie 200 g/ha Mospilan SG oder 0,2 l/ha Carnadine 200 zurückgegriffen werden, um gegebenenfalls auch noch vorhandene Larven in den Pflanzen zu erfassen. Dies sind allerdings nur Nebenwirkungen und eine Anwendung muss sich unbedingt nach den zugelassenen Schädlingen, den geltenden Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Bienenschutz richten.

Für die gezielte Bekämpfung des Rapsglanzkäfers empfiehlt sich der Einsatz von **0,2 l/ha Trebon 30 EC** (B2). Diese Maßnahme sollte idealerweise in den Abendstunden erfolgen, um die Bienenaktivität möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Ist eine Anwendung in bienenaktiven Zeiten unvermeidbar, bietet sich als Alternative **0,2 l/ha Mavrik Vita** (B4) an. Dieses Präparat zeigt eine vergleichbare Wirksamkeit gegen Rapsglanzkäfer und ist zudem im Rahmen einer nachhaltigen Resistenzstrategie eine sinnvolle Option. Wichtig: Wird Mavrik Vita in Tankmischung mit einem Azol ausgebracht, ändert sich die Einstufung der Bienengefährdung von B4 auf B2, was bei der Planung der Maßnahme unbedingt berücksichtigt werden sollte.

Für Mittel mit B2-Zulassung gilt: „Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410 beachten.“ (Quelle: www.bvl.bund.de)

Grundsätzlich sollten Behandlungen ohnehin in den Abendstunden erfolgen, um die Auswirkungen auf Bestäuber zu minimieren und auf der sicheren Seite zu sein. In fortgeschrittenen Entwicklungsstadien des Rapses, insbesondere ab Blühbeginn, ist auf eine Behandlung zu verzichten, da der Nutzen gegenüber dem Risiko deutlich abnimmt.

3 Großkörnige Leguminosen

Derzeit gibt es noch erhebliche Unterschiede in den Stadien zwischen Winter- und Sommerkulturen. Winterackerbohnen und -futtererbsen haben ihre Jugendentwicklung weitgehend abgeschlossen, während die Sommerkulturen in vielen Regionen noch keimen oder sich im frühen Vegetationsstadium befinden. In allen Fällen stagniert aufgrund des mangelnden Niederschlags und der anhaltenden nächtlichen Kälte die Entwicklung. Dadurch erhöht sich das Gefahrenpotential der derzeitigen Schadinsekten. Deshalb ist ein präzises Vorgehen bei der Befallsbeobachtung je nach Kulturform besonders wichtig.

3.1 Aktuelle Befallssituation

Aktuell entwickelt sich in den Winterleguminosen ein Befall von **Blattrandkäfern**. Durch die witterungsbedingte langsame Entwicklung der Pflanzen, stellt dieser ein Problem dar. Die Käfer treten meist im Frühjahr auf und verursachen den typischen buchtigen Fraß an den Blatträndern der Keim- und Jungpflanzen. Während der adulte Käfer zunächst nur optisch auffällt, stellt vor allem die Larve ein ernstzunehmendes Problem dar. Sie lebt im Boden und frisst an den Wurzelknöllchen, was zu einer erheblichen Störung der Stickstoffbindung führen kann.

Besonders gefährdet sind normalerweise früh gesäte Sommerleguminosen, bei denen die Käfer frühzeitig einwandern können. Der Schaden durch die Larven bleibt oft unbemerkt, wirkt sich jedoch nachhaltig negativ auf das Pflanzenwachstum und den Ertrag aus.

3.2 Empfehlung

Aufgrund der Vielzahl an Wirtspflanzen lässt sich der Blattrandkäfer kaum durch eine Erweiterung der Fruchtfolge regulieren. Eine chemische Bekämpfung mit Fraßinsektiziden ist in der Regel erst bei einem stärkeren Befall von etwa 5 bis 10 Käfern pro Quadratmeter wirtschaftlich. Besonders kritisch ist der Käferfraß, wenn gleichzeitig eine kühle Frühjahrswitterung das

Wachstum der jungen Pflanzen hemmt, da diese dann ihre Fraßschäden schlechter kompensieren können.

Die Bekämpfung des Blattrandkäfers sollte rechtzeitig vor der Eiablage erfolgen, um wirksam zu sein. Empfohlen wird der Einsatz eines Pyrethroids wie Jaguar (100 g/l lambda-Cyhalothrin) mit 75 ml/ha. Nach der Eiablage sind die im Boden lebenden Larven kaum noch wirksam zu erfassen, sodass eine spätere Behandlung in der Regel nicht zielführend ist.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für den Inhalt dieser Information wird aus diesem Grund jegliche Haftung ausgeschlossen.